



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 24. Oktober 2023

0.0.1.3 Reglemente 193
Alterszentrum Sunnetal; Taxreglement 2024; Anpassung Anhang (Art. 7) Anteil öffentliche Hand an Pflegekosten per 1. Januar 2024

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 25. August 2023 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Vorgaben zu den Normdefiziten für das Jahr 2024 bestimmt. Seit 1. Oktober 2021 erfolgt die Finanzierung der MiGeL-Materialien im Wesentlichen durch die Krankenversicherungen, da sie nicht mehr Bestandteil der Pflegekosten sind.

Die Kostenrechnungsdaten der vergangenen und insbesondere der Pandemie-Jahre zeigen, dass die Leistungsmenge nur marginal, die Kosten jedoch stark angestiegen sind. Demzufolge hatten sich die Normkosten jeweils stark erhöht. Für das Jahr 2022 (massgebend für die Normdefizitberechnungen 2024) ergibt sich nun eine Kehrtwende – die Normkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr mehrheitlich reduziert. Grossen Anteil daran hat wohl die Anwendung der aktualisierten Pflegebedarfsinstrumente (BESA und RAI/RUG) ab 1. Januar 2022, welche die Pflegeminuten realistischer und höher ausweisen. Die gegenüber dem Jahr 2021 um 8 % höhere Pflegeintensität dürfte zu einem grossen Anteil auf diesen Effekt zurückzuführen sein. Zudem waren im Jahr 2022 die Institutionen wieder deutlich besser ausgelastet.

Das fünfzigste Perzentil der Pflegekosten im Jahr 2022 liegt bei CHF 1.5838 pro Pflegeminute, also rund 4.9 % tiefer als die Normkosten im Jahr 2023 (CHF 1.6649 pro Pflegeminute, basierend auf den Kostenrechnungsdaten 2021). In den Kosten 2022 sind jedoch weder die Teuerung des Jahres 2023, noch die grossen Mehrkosten, bedingt durch die starken Lohnerhöhungen beim Pflegepersonal berücksichtigt. Die Senkung der Normkosten um knapp 5 % als Basis für die Normdefizite 2024 würde zu einer erheblichen Unterfinanzierung im Pflegebereich führen. Um die Kostenentwicklung abzufedern, wurde von der Gesundheitsdirektion ein struktureller Zuschlag von 1.28 % gewährt, beruhend auf einer Formel aus der Preisüberwachung. Diese berücksichtigt die Teuerung auf den Sachkosten zu einem Anteil von 20 % (Teuerung 2022 gemäss Landesindex der Konsumentenpreise LKI von 2.8 %) und die Lohnentwicklung bei den Personalkosten zu einem Anteil von 80 % (Entwicklung gemäss Nominallohnindex NLI von 0.9 %).

Trotz Anwendung dieses strukturellen Zuschlags von 1.28 % reduzieren sich die Normkosten 2024 für Alters- und Pflegeheime um 3.7 % gegenüber dem Vorjahr auf CHF 1.6041 pro Pflegeminute (2023: CHF 1.6649). Der Rückgang wird also etwas abgefedert, trägt aber der

Lohnentwicklung in der Pflege und Betreuung zu wenig Rechnung, denn die Entwicklung des Nominallohnindexes weicht gegenüber der hohen effektiven Lohnentwicklung in der Branche der stationären Langzeitpflege deutlich ab.

Erwägungen

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben werden die Normkosten für ein Jahr auf Basis des Aufwands im fünfzigsten Perzentil der gesamthaft erbrachten Pflegeleistungen aus dem Vorjahr festgelegt. Grundlage für die Ermittlung bilden also die Kostenrechnungsdaten 2022 der Alters- und Pflegeheime. ARTISET Zürich hat die Berechnungen der Gesundheitsdirektion anhand der von den Betrieben und dem Verband eingereichten Kostenrechnungen überprüft und kann die Berechnungen bestätigen.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen werden bei den Normdefiziten 2024 für Alters- und Pflegeheime folgende Anpassungen vorgenommen:

Anhang (Art. 7), Tarife^{2, 3, 4, 5}

BESA-Stufe	Pensions- und Betreuungskosten CHF		Pflegekosten CHF				
	Hotelleriekosten	Betreuungskosten	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohner/in	Anteil öffentliche Hand	Gesamt Total	Total Kosten Bewohner/in
0	175.00	60.00	0.00	0.00	0.00	235.00	235.00
1	175.00	60.00	9.60	7.88 7.24	0.00	252.48 251.84	242.88 242.24
2	175.00	60.00	19.20	23.00	8.60 6.70	285.80 283.90	258.00
3	175.00	60.00	28.80	23.00	32.30 29.20	319.10 316.00	258.00
4	175.00	60.00	38.40	23.00	56.00 51.70	352.40 348.10	258.00
5	175.00	60.00	48.00	23.00	79.65 74.15	385.65 380.15	258.00
6	175.00	60.00	57.60	23.00	103.35 96.65	418.95 412.25	258.00
7	175.00	60.00	67.20	23.00	127.05 119.15	452.25 444.35	258.00
8	175.00	60.00	76.80	23.00	150.75 141.60	485.55 476.40	258.00
9	175.00	60.00	86.40	23.00	174.45 164.10	518.85 508.50	258.00
10	175.00	60.00	96.00	23.00	198.15 186.60	552.15 540.60	258.00
11	175.00	60.00	105.60	23.00	221.85 209.05	585.45 572.65	258.00
12	175.00	60.00	115.20	23.00	245.55 231.55	618.75 604.75	258.00

Anpassungen im gesamten Taxreglement

Im gesamten Taxreglement wird die Bezeichnung «Leiter Alterszentrum und Gesundheit» in «Leiter Alterszentrum» und die Schreibweise von «Fr.» in «CHF» geändert.

Rechtliches

Gemäss Art. 19 des Taxreglements richten sich Taxanpassungen nach den gesetzlichen Vorgaben der Pflegefinanzierung und den finanzpolitischen Vorgaben der Gemeinde. Die Anpassungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern mindestens einen Monat im Voraus angezeigt. Nicht geregelte Einzelfälle entscheidet der Leiter Alterszentrum.

Gemäss Art. 21 des Taxreglements kann gegen die Festlegung der Taxen innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat Fällanden Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet endgültig.

Beschluss

1. Die Normdefizitberechnungen werden gemäss Vorgaben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich übernommen und der entsprechende Anhang zu den Pfluegetaxen BESA (Art. 7) des Taxreglements wird im Sinne der Erwägungen mit Wirkung per 1. Januar 2024 angepasst.
2. Im gesamten Taxreglement wird die Bezeichnung «Leiter Alterszentrum und Gesundheit» in «Leiter Alterszentrum» und die Schreibweise von «Fr.» in «CHF» geändert.
3. Auf eine Information aller Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren gesetzlichen Vertretungen wird verzichtet, da sich für die Bewohnenden keine Veränderungen im Sinne von Mehrkosten ergeben.
4. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die überarbeitete Version des Taxreglements Alterszentrum Sunnetal rechtzeitig auf der Gemeindewebsite in der Systematischen Rechtssammlung zu veröffentlichen und dem Sekretariat des Alterszentrums für die Veröffentlichung auf der Website des Alterszentrums Sunnetal zur Verfügung zu stellen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Finanzen
- Abteilung Präsidiales
- Systematische Rechtssammlung
- Gemeindeschreiberin
- Leitung Alterszentrum
- Abteilung Soziales

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 26. Oktober 2023